




## Gesetzliche Bestimmungen

### Wo darf ich mit meinem Longboard fahren und welche Verkehrsregeln sind anwendbar ?

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden (Art. 1 Abs. 10 der Verkehrsregelverordnung). Dazu gehören insbesondere Trottinette, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Einräder, Kinderräder.

Ein fäG kann je nach Verwendung (als Verkehrsmittel oder zum spielen) für folgende Flächen benützt werden (Art. 50 der Verkehrsregelverordnung):

	FäG als Verkehrsmittel	Fäg zum spielen
	Alle Benützer (Seit 01.01.2014 gibt es kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene mehr)	Alle Benützer aber nur auf begrenzten Flächen <sup>1</sup>
Für Fussgänger bestimmte Verkehrsflächen (Trottoirs, Fusswege, Längstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen)	✓	✓
Radwege	✓	✗
Fahrbahn von Tempo-30-Zonen / Begegnungszonen auf <b>Nebenstrassen</b>	✓	✓ sofern verkehrsarm <sup>2</sup>
Fahrbahn von <b>Nebenstrassen</b> , wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist	✓	✓ sofern verkehrsarm <sup>2</sup>
Hauptstrassen 	✗	✗
Fussgängerverbot 	✗	✗
Verbot für fäG 	✗	✗

<sup>1</sup> Benutzung vor Ort und nicht als Verkehrsmittel (von A nach B)

<sup>2</sup> Nebenstrasse auf welcher wenig motorisierter Verkehr zu erwarten ist, bzw. die nur ausnahmsweise Durchgangsverkehr aufweist (z. B. in Wohnquartieren, auf Strassen zu einem abgelegenen Bauernhof oder zu einem Wald, auf landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen ohne Durchgangsverkehr. Es müssen aber Nebenstrassen sein) und vorwiegend von Anwohnern sowie diese aufsuchenden Dritten benützt wird, also Strassen mit blossem Quell- oder Zielverkehr.

Wenn das fäG als Verkehrsmittel eingesetzt werden soll gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgänger. Der Benutzer muss verschiedene Verkehrsregeln beachten (Art. 50a der Verkehrsregelverordnung):

- er muss in der Lage sein, die Geschwindigkeit und die Fahrweise den Umständen und Besonderheiten des Geräts anpassen zu können;
- er muss auf Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren;

- beim Benützen eines Fussgängerstreifens hat er Vortritt vor den Fahrzeugen. Er muss einem Fahrzeug jedoch den Vortritt gewähren, wenn es bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn darf er nur im Schritttempo fahren;
- er muss auf der Fahrbahn (wenn er sie benutzen darf, vgl. Tabelle) rechts fahren;
- er hat auf Radwegen (wenn er diese benutzen darf, vgl. Tabelle), die für die Radfahrer vorgeschriebene Fahrtrichtung einzuhalten;
- Nachts und wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, sind fahrzeugähnliche Geräte oder ihre Benützer auf der Fahrbahn und auf Radwegen mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht zu versehen (am Körper oder am Gerät).

Verstösse gegen die Verkehrsregeln können bis zu 30 Franken kosten (Anhang 1 der Ordnungsbussenverordnung, Ziffer 9 ff.).

Nicht vergessen: Eine gute Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz kann die Folgen eines Unfalls mindern.

Kinder sind im Strassenverkehr entwicklungsbedingt überfordert. Das motorische Beherrschen eines fäG ist anspruchsvoll - insbesondere das Bremsen. Zudem achten Kinder nicht auf den Verkehr. Lassen Sie Ihr Kind deshalb:

- den sicheren Umgang mit fäG im Schonraum, z. B. Hausvorplätze, Spielplätze (nicht auf dem Trottoir) lernen
- erst dann selbständig auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen mit fäG teilnehmen, wenn seine Fähigkeiten sowie die Strassen- und Verkehrsverhältnisse es zulassen.

Quelle:

[https://www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-recht/strassenverkehr/fussg%C3%A4nger/fahrzeug%C3%A4hnliche-ger%C3%A4te-\(f%C3%A4g\)/trottinett-kinderrad-skates-recht](https://www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-recht/strassenverkehr/fussg%C3%A4nger/fahrzeug%C3%A4hnliche-ger%C3%A4te-(f%C3%A4g)/trottinett-kinderrad-skates-recht)